

E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

zu der Änderung des Bebauungsplanes "Am Schwaberg"

In ihrer Sitzung am 17.11.1966 hat die Gemeindevertretung beschlossen den Bebauungsplan "Am Schwaberg", der am 8.1.1966 rechtskräftig geworden ist, zu ändern. Durch diese Änderung soll eine stärkere Bebauungsdichte und somit eine bessere bauliche Ausnutzung des Geländes erreicht werden. An den äußeren Grenzen des seitherigen Planes wird nichts geändert.

Der abgeänderte Plan sieht folgende Bebauungsdichte vor:

1.	1 viergeschossiges Mehrfamilienwohnhaus je Geschöß 9 Wohnungen (4 x 9)	= 36 Wohnungen
2.	1 viergeschossiges Mehrfamilienwohnhaus je Geschöß 5 Wohnungen (5 x 4)	= 20 Wohnungen
3.	3 viergeschossige Mehrfamilienwohnhäuser je Geschöß 3 Wohnungen (4 x 3 x 3)	= 36 Wohnungen
4.	34 zweigeschossige Einfamilienwohnhäuser Siedlungsreihenhäuser (34 x 1)	= 34 Wohnungen
5.	32 zweigeschossige Einfamilienwohnhäuser (32 x 1)	= 32 Wohnungen
6.	28 eingeschossige Familienwohnhäuser (28 x 1)	= 28 Wohnungen
7.	57 eingeschossige Terrassenhäuser (57 x 1)	= 57 Wohnungen
<hr/>		<hr/>
	156 Wohnhäuser mit insgesamt	243 Wohnungen

Geändert wurden ebenfalls die Standorte der viergeschossigen Mehrfamilienwohnhäuser, sowie die Fläche für kirchliche Zwecke.

Es soll mit dieser Änderung bezweckt werden, daß bei einer eventuellen Erweiterung des Baugebietes in östlicher Richtung eine bessere Anlehnung erzielt werden kann, die auch gleichzeitig eine Auflockerung mit sich bringt. Die Fläche für kirchliche Belange wurde mehr in das dann entstehende Zentrum gebracht.


Bürgermeister